Namslauer Kreisblatt.

No. 3. **1892.**

Donnerstag, den 20. Januar 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

Nr. 22) **Namslau, den 12. Januar 1892.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs wird

Mittwoch den 27. Januar cr. Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Grimm'schen Hotels hierselbst

ein gemeinschaftliches Festmahl stattfinden, zu dessen zahlreicher Betheiligung die Unterzeichneten ihre geehrten Mitbürger aus Stadt und Land mit dem Ersuchen ergebenst einladen, die Theilnahme in die im Grimm'schen Hotel ausliegende Liste bis spätestens zum 23. d. Mts. eintragen zu wollen.

Besondere Einladungs-Circulare ergehen nicht mehr.

Der Preis pro Couvert beträgt 3 Mark.

Pernlok,	von Schack,	Schulz,	Willert,
Amtsrichter.	Rittmeister.	Bürgermeister.	Landrath.

No. 23] Breslau, den 24. December 1891.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 24 des diesseitigen Regierungs-Amtsblattes für 1878 und in den Kreisblättern veröffentlichte Ansprache des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus in Berlin wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, wie es im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse von hoher Wichtigkeit ist, in möglichst sichere Erfahrung zu bringen, welche Erträge die mit Halmfrüchten, Futtergewächsen u. a. bebauten Flächen alljährlich gebracht haben.

Auch für das Jahr 1891 sollen die Ermittelungen der Ernteerträge, wie dies seit dem Jahre 1878 alljährlich geschehen ist, nach Maßgabe der den Behörden zugefertigten Instruktion in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1892 nach dem durch Beschluß des Bundesraths vom 24. April 1882 auf die wichtigeren Fruchtarten beschränkten Erhebungs-Formular aufgenommen werden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darf erwartet werden, daß den zu bildenden Einschätzungs-Commissionen die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortseinwohner bei diesen wichtigen Erhebungen auch dieses Mal nicht fehlen wird.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Freiherr Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 18. Januar 1892.

Vorstehende in Stück No. 3 des Breslauer Regierungs-Amtsblattes pro 1892 abgedruckte Bekanntmachung bringe ich hierdurch in Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom heutigen Tage zur öffentlichen Kenntniß.

No. 24] Breslau, den 8. August 1887.

Polizei-Verordnung betreffend Gesinde-Verhältnisse.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Provinzialrathes zum Zwecke der Regelung der Gesinde-Verhältnisse für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder Dienstbote, welcher fortan in Gesindedienst tritt, oder die Dienstherrschaft wechselt, muß sich im Besitz eines von der Polizeibehörde seines Wohn- bezw. Aufenthaltsortes ausgefertigten Gesindebuches befinden.

§ 2. Bei jedem Dienstantritt ist das Gesindebuch der Herrschaft zur Einsichtnahme und innerhalb 8 Tagen der Polizeibehörde des Dienstortes zur unentgeltlichen Abstempelung vorzulegen.

§ 3. Jeder Dienstbote hat beim Ausscheiden aus dem Dienste die Herrschaft um die Eintragung eines vollständigen Zeugnisses über seine Führung und sein Benehmen in das Gesindebuch anzugehen, und für den Fall, daß die Eintragung des Zeugnisses verweigert werden sollte, die Polizeibehörde hiervon in Kenntniß zu setzen, durch welche sodann die Herrschaft gemäß § 5 der Verordnung vom 29. September 1846 (G.-S. S. 467) zur Erfüllung jener Obliegenheiten anzuhalten ist.

§ 4. Dienstboten, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, welche im Unvermögensfalle in entsprechende Haft umzuwandeln ist.

§ 5. Eine gleiche Strafe trifft die Dienstherrschaft, welche einen Dienstboten in ihren Dienst nimmt, welcher sich nicht im Besitze eines ordnungsmäßigen Gesindebuches befindet.

§ 6. Die denselben Gegenstand betreffende, für den Regierungsbezirk Liegnitz erlassene Polizei-Verordnung vom 31. August 1854 — Amtsblatt Seite 383 — wird hierdurch aufgehoben.

Der Ober-Präsident.

Namslau, den 19. Januar 1892.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß § 2 der Verordnung, nach welchem innerhalb 8 Tagen nach jedem Dienstantritt das Gesindedienstbuch der Polizeibehörde zur Abstempelung vorzulegen ist, unbeachtet bleibt.

Die Gemeinde-Vorstände weise ich an, die Polizei-Verordnung den Gemeinde-Mitgliedern erneut zur Kenntniß zu bringen. Die Gesinde-Dienstbücher werden durch die Kreisgendarmen revidirt und jede Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften zur Bestrafung gebracht werden.

No. 25]

Bekanntmachung
betreffend die Meldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der nächsten

am 11. März 1892 Nachmittags 3 Uhr

beginnenden Prüfung unterziehen wollen, haben nach der Bestimmung des § 91 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 ein schriftliches Gesuch **bis zum 1. Februar 1892 spätestens** bei der unterzeichneten Commission einzureichen.

Der Meldung sind im Original beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß,
b. eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. **Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen.**
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militairberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,
d. ein von dem Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

Zu dem Gesuche ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen, geprüft sein will.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.
Der Vorsitzende. gez. Eberhard, Geheimer Regierungs-Rath.

Namslau, den 16. Januar 1892.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

No. 26] Namslau, den 6. September 1891.

Die für den hiesigen Kreis errichtete Sparkasse tritt mit dem

1. October d. Js.

in Wirksamkeit. Von diesem Tage werden Spareinlagen von dem Rendanten derselben, Königlichen Rentmeister Sontag. in dem Amtslocale der Königlichen Kreiskasse, Andreas-Kirchstraße hierselst, täglich von 8 bis 1 Uhr, in besonderen Fällen auch des Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entgegengenommen. Außer an dieser Stelle können Einlagen von Ersparnissen auch an folgende gemäß § 26 des Status errichteten Recepturen gemacht werden:

in Windisch-Marchwitz bei Gemeinde-Vorsteher Zupper,
„ Hönigern „ Gemeinde-Vorsteher Klose,
„ Dammer „ Freigutsbesitzer Schott,
„ Strehlitz „ Gemeindeschreiber Kosinig,
„ Schmograu „ dem emeritirten Lehrer Dunkulinsky,
„ Hennersdorf „ Gemeinde-Vorsteher Walda,
„ Steinersdorf „ Gastwirth Gowin,
„ Sophienthal „ Gemeinde-Vorsteher Lyko,
„ Krickau „ Gemeinde-Vorsteher Böhm,
„ Reichthal „ Kämmerer Warzecha.

Die Einlegung von Ersparnissen bei einer der genannten Recepturen erfolgt mit derselben Sicherheit für den Sparer, wie die bei der Kreissparkasse in Namslau selbst.

Der Kreistag hat, als er die Errichtung einer Sparkasse beschloß, sich der Hoffnung hingegeben, daß durch die vermehrte und erleichterte Spargelegenheit sich der Sparsinn der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, heben werde, und dadurch für alle Theile segensreiche Folgen erwachsen würden; derjenige, welcher sich zum Sparen entschlossen und sich einen wenn auch noch so kleinen Besitz geschaffen hat, denkt über die Arbeit selbst sowie über alle diejenigen brennenden Fragen, welche das Wirken auf dem Lande von Jahr zu Jahr schwieriger und verantwortungsvoller machen, anders als der, welcher nichts besitzt und nichts erwerben will, sondern nur gerade soviel erarbeitet, wie er für des Leibes Nothdurft und für einige Genußmittel gebraucht.

Die allmähliche und geduldige Erstrebung dieses Zieles erschien dem Kreistage so wichtig, daß er mit Einstimmigkeit diejenigen Opfer zu bringen beschloß, welche die Sparkasse voraussichtlich zunächst erfordern wird. Diese Opfer aber würden vergebliche sein, wenn nicht im Kreise selbst überall der Ausbreitung der Kreissparkasse und ihrer, wie wir hoffen, segensreichen Thätigkeit Förderung zu Theil wird.

Die Bitte um diese Förderung ergeht deshalb an alle Kreiseingesessenen. Die Besitzer mögen durch Belehrung auf ihre Arbeiter einwirken und sie zum Sparen anhalten; ihnen zu Weihnachten und bei sonst üblichen Gelegenheiten Sparkassenbücher an Stelle des baaren Geldes schenken, um den Sinn für das Sparen zu erwecken; sie mögen aber auch selbst Spareinlagen machen, da die Sparkasse von den Einlagen der arbeitenden Bevölkerung allein selbstverständlich nicht bestehen kann. Die Amtsvorsteher, die Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie die Lehrer mögen jede Gelegenheit benutzen, um für die Kreissparkasse und ihre Zwecke nach Kräften zu wirken. —

Das Curatorium der Sparkasse wird gebildet durch
den Königl. Landrath als Vorsitzenden,
den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer von Spiegel zu Dammer,
zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden,
den Kgl. Kataster-Kontroleur Rechnungsrath Gadow,
den Kaufmann Grützner, beide zu Namslau,
den Rittergutsbesitzer Scholz zu Altstadt.

No. 27] Namslau, den 19. Januar 1892.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Als Vertrauens- bezw. Ersatz-Vertrauensmänner sind neu ernannt worden:

1. **Gemeinde-Vorsteher Zürny**—Gr.-Butschkau als Ersatzmann aus der Zahl der Arbeitgeber für den IV. Vertrauensmännerbezirk.

2. **Vogt Johann Raschke**—Droschkau als Vertrauensmann aus der Zahl der Versicherten für den VI. Vertrauensmännerbezirk.
3. **Vogt Johann Schur**—Glausche als Vertrauensmann aus der Zahl der Versicherten für den XIV. Vertrauensmännerbezirk.

No. 28] Namslau, den 16. Januar 1892.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wiederholte Gesuche von Renten-Empfängern um Verabfolgung von Altersrenten-Quittungen, veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die genannten Formulare zu jeder Zeit bei den für die Invaliditäts- und Altersversicherung bestellten Vertrauensmännern in Empfang genommen werden können.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, die in ihren Bezirken wohnhaften Altersrentner von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen.

No. 29] Namslau, den 20. Januar 1892.

Der Standesbeamte von Mitschke-Collande in Groß-Butschkau ist zurückgekehrt und hat die Führung der Standesamtsgeschäfte von Groß-Butschkau wieder übernommen.

No. 30] Namslau, den 18. Januar 1892.

Den Magisträten Guts und Gemeinde-Vorständen des Kreises übersende ich mit diesem Kreisblatt je 2 Formulare B, in welchen die Erntergebnisse pro 1890 Seitens des Königlichen Statistischen Bureaus in Berlin eingetragen worden sind, mit dem Veranlassen, die Eintragung der Ergebnisse des Ernteertrages pro 1891 eventl. unter Zuziehung der zu bildenden Einschätzungs-Commissionen vorzunehmen und verweise ich speziell auf Nr. 7 der vorgedruckten Bestimmungen, nach welchen das eine Exemplar bei den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen sorgfältig aufzubewahren, das andere Exemplar aber gehörig vollzogen bis **spätestens zum 1. März cr.** an mich einzureichen ist. **Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Nachweisungen müßte ich durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen abholen lassen.**

In den Formularen selbst ist, wie in den Vorjahren, durch kurze Bemerkungen oder Fragezeichen auf zweifelhafte Angaben oder sonstige Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht worden. Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß diese Fragen werden sachgemäß beantwortet werden.

In Spalte 10 der Nachweisung sind, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, die Ursache etwaiger Erntebeeinträchtigungen anzugeben.

Gleichzeitig wird ein zweites Formular beigefügt, welches Notizen über Hagelschäden betrifft; ich verweise auf die auf der Rückseite desselben abgedruckten Bestimmungen, nach welchen dasselbe sorgfältig aufzubewahren ist zur Eintragung der im Jahre 1892 etwa vorkommenden Hagelschläge.

No. 31] Namslau, den 18. Januar 1892.

Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche resp. beauftrage ich, die in ihren Bezirken im Jahre 1891 ausgeführten und in Angriff genommenen, größeren, communalen Vermessungen, soweit dieselben noch nicht zum Kataster übernommen sind, mir bestimmt **bis zum 20. Februar cr.** anzuzeigen und hierbei nachstehendes Formular zu benutzen.

1. Laufende Nummer, 2. Bezeichnung der Ortschaft, 3. Zweck und Umfang der Arbeiten, 4. Organe und Zeit der Ausführung, 5. Maaßstab und Aufbewahrungsort der Karten, 6. Bemerkungen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 32] Namslau, den 18. Januar 1892.

Mit Einreichung der Viehzählungslisten (Kreisblatt-Verfügung vom 13. November 1891 Seite 556) sind noch die **Gutsvorstände** zu Bankwitz, Belmsdorf, Böhmwitz, Kl.-Butschkau, Dammer, Eisdorf, Gülchen, Hönigern, Krickau, Lorzendorf, Gr.-Marchwitz, Noldau, Paulsdorf, Schadegur, Schmograu, Sgorsellitz, Scorischau, Städtel, Wallendorf und Nieder-Wilkau, sowie die **Gemeindevorstände** zu Creuzendorf, Dammer, Dziedzitz, Herzberg, Jauchendorf, Gr.-Marchwitz, Niese, Sgorsellitz, Wallendorf und Nieder-Wilkau im Rückstände.

Ich sehe der Einreichung derselben, **zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten** nunmehr bestimmt **bis zum 25. d. Mts.** entgegen.

No. 33] Namslau, den 18. Januar 1892.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß sie pünktlich **bis zum 1. Februar jeden Jahres** eine Uebersicht über ihre Thätigkeit an das hiesige Königliche Amtsgericht einzureichen haben. Formulare sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände wollen diese Verfügung den in ihren Bezirken vorhandenen Schiedsmännern alsbald mittheilen.

No. 34] Namslau, den 18. Januar 1892.

Von den im December-Heft des Deutschen Handels-Archivs pro 1891 enthaltenen Veröffentlichungen, werden nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des diesseitigen Kreises von besonderem Interesse sein:

1. Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs. Seite 1099.
2. Zollerlaß für zu Grunde gegangene Gegenstände. Seite 1099.
3. Verzollung sogenannter Stoffschläuche als Bestandtheile künstlicher Blumen. Seite 1099.
4. Umrechnung der für den Betrieb landwirthschaftlicher Brennereien in Ansatz gebrachten Zuschlagssummen in Maischbottichsteuer. Seite 1099.
5. Behandlung der im Betriebsjahr 1891/92 an Stelle von Kartoffeln ausnahmsweise Mais oder Dari verarbeitenden landwirthschaftlichen Brennereien. Seite 1100.
6. Russland, Verbot der Ausfuhr von Getreide, Kartoffeln u. s. w. über Finland. Seite 1106.
7. Zollbeclarirung von Maschinen- und Apparattheilen. Seite 1106.
8. Verbot der Ausfuhr von Weizen. Seite 1107.
9. Türkei, Kaution für Durchfuhrwaaren. Seite 1108.
10. Abschaffung des Ausgangszolls auf Wein. Seite 1108.

No. 35] Namslau, den 19. Januar. 1892.

Der Herr Minister des Innern hat der evangelischen Missionsgesellschaft für Deusch-Ostafrika durch Erlaß vom 27. v. Mts. die Erlaubniß ertheilt, die Ziehung der ihr durch Erlaß vom 28. October 1890 gestatteten öffentlichen Verloosung von Kunstwerken 2c. behufs Gewinnung der Mittel zur Erbauung eines Deutschen Krankenhauses in den Deutsch-Ostafrikanischen Besitzungen erst am 1. Mai dieses Jahres stattfinden zu lassen.

No. 36] Namslau, den 18. Januar 1892.

Vereidet:

der Brennereiverwalter Gustav Gutsche zu Paulsdorf als Waisenrath für den Gutsbezirk Paulsdorf.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Gärtnersohn Johann Frassek aus Wiersche Kreis Rosenberg O./S., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Mordes verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Kreuzburg O./S. abzuliefern. Actenzeichen: J. 28/92.

Kreuzburg O-S., den 16. Januar 1892. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Beschreibung: Alter: 19 Jahr, Größe: 1,58 m ca., Statur: schlank, Haare: blond, Stirn: flach, Bart: keine Anlage, Augenbrauen: braun, Augen: bläulich, Nase gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: ziemlich gesund, Sprache: polnisch und gebrochen deutsch, Kleidung: nicht bekannt, Besondere Kennzeichen: stechender Blick. „Es wird vermuthet, daß Frassek eine von einem Schrotschuß herrührende Wunde hat."

Die unverehelichte Arbeiterin Rosina Wallek aus Mangschütz, 30 Jahr alt, mittelgroß, aufgeworfene Lippen, ist in der Fieberhitze von hier weggelaufen und konnte deren Verbleib bisher nicht ermittelt werden.

Die Behörden und Gendarmen, welche von dem Aufenthalt oder dem Tode der 2c. Wallek Kenntniß erhalten, werden ergebenst ersucht, dem Unterzeichneten unverweilt Nachricht zu geben.

Mangschütz, den 19. Januar 1892. **Der Amtsvorsteher.** Freundt.

Aufgebot.

Es sind im Grundbuche folgende Posten eingetragen:

1. auf Blatt 33 Ober-Wilkau Abth. III Nr. 2 und Blatt 1 Nieder-Wilkau Abth. III Nr. 7 2/3 135 Thaler, Rest von 180 Thaler Kaufgeld für Hans Horn laut gerichtlichen Kaufvertrages vom 18./25. November 1843 und 22. Februar 1844 zufolge Verfügung vom 25. Februar 1844, welche laut des vormundschaftlich genehmigten Rezesses vom 18. October 1847 und Eintragungsverfügung vom 1. November 1847 auf August und Gottlieb Horn, sowie auf die verehelichte Horn geb. Horn, die unverehelichte Elisabeth Horn und die verwittwete Auszügler Horn geb. Wasner übergegangen und umgeschrieben sind;

2. auf Blatt 23 Saabe Abth. III Nr. 7 47 Thaler für den Auszüglersohn Christian Menzel zu Ackersdorf aus der gerichtlichen Urkunde vom 23. April 1858 auf Requisition des Prozeßrichters vom 19. Januar 1859 zufolge Verfügung vom 22. Januar 1859;
3. auf Blatt 23 Saabe Abth. III Nr. 9 7 Thaler 15 Sgr. zu 5% verzinslich nebst 18 Sgr. Kosten für den Schwarzviehhändler Johann Melus zu Hönigern aus dem rechtskräftigen Mandate des Königlichen Kreisgerichts zu Namslau vom 28. December 1858 zufolge Verfügung vom 1. März 1859;
4. auf Blatt 23 Deutsch-Marchwitz Abth. III Nr. 3. 56 Thaler 21 Sgr. 2 Pfg. zu 5% verzinslich nebst 3 Thalern 7 Sgr. Kosten für den Kaufmann J. C. Herrmann zu Namslau aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 26. September 1865 zufolge Verfügung vom 9. Juli 1866;
5. auf Blatt 188 Namslau Abth. III Nr. 1 200 Thaler für den Schloßhauptmann Horsetzky aus dem Consens vom 1. November 1768;
6. auf Blatt 19 Nassadel Abth. III Nr. 3 445 Mark 41 Pfg. für die Geschwister Franz und Helene Muras zu Nassadel auf Grund der Schuldurkunde vom 14. Februar 1878 am 16. Februar 1878;
7. auf Blatt 26 Grambschütz Abth. III Nr 1. 15 Thaler mütterliches Erbtheil und ein Antheilsrecht an dem über 200 Thaler betragenden Verkaufserlöse des Grundstücks Nr. 26 Grambschütz für den Stellnersohn Heinrich Steinfest zu Grambschütz auf Grund der gerichtlichen Urkunde vom $\frac{\text{15. März}}{\text{6. April.}}$ 1854 zufolge Verfügung vom 17. Mai 1854;
8. auf Blatt 11 Städtel Abth. III Nr. 2 110 Thaler und Abth. III Nr. 6 60 Thaler für den Freistellenbesitzer Gottlieb Kalusa zu Städtel zufolge Verfügung vom 1. April 1845 bezw. 6. Februar 1878;
9. auf Blatt 6 Bachwitz Abth. III Nr. 1 und Blatt 17 Bachwitz Abth. III Nr. 2 I $\frac{1}{7}$ Thaler 14 Sgr. für den abwesenden George Scholtissek auf Grund des Kaufes vom 10. October 1781 und 1. März 1809 zufolge Verfügung vom 6 Februar 1832;
10. auf Blatt 6 Bachwitz Abth. III Nr. 5 48 Thaler 15 Sgr. zu 5% verzinslich ermitteltes Surplus für die Geschwister Simon Matthes und Agnes Franziska Piontek zu Bachwitz aus der gerichtlichen Urkunde vom 13. Juni 1857, zufolge Verfügung vom 25. Juni 1857;
11. auf Blatt 142 Namslau Abth. III Nr. 17. 3000 Mark Darlehn für Fräulein Selma Opitz zu Jauer auf Grund der Urkunde vom 13. Januar 1876 am 13. Januar 1876;
12. auf Blatt 12 Neu-Polkowitz Abth. III No. 14 450 Mk. und auf Blatt 17 Neu-Polkowitz Abth. III No. 10 166 Mk. 34 Pfg., beide Posten für den Gastwirth Robert Hielscher zu Simmenau am 20. Juli 1876;
13. auf Blatt 17 Neu-Polkowitz Abth. III No. 3 23 Thaler 21 Sgr. rechtskräftige Forderung nebst 25 Sgr. Mandats- und 1 Thaler 11 Sgr. Exekutions- und Portokosten für den Rechtsanwalt, Justizrath Fischer zu Breslau auf Grund der Requisition des Prozesrichters vom 22. April 1873 am 28. April 1873;
14. auf dem Rittergute Brzezinke Abth. III Nr. 37 B 1 26 Thaler, Rest von 52 Thalern für das Pupillen-Depositorium zu Brzezinke und in specie die Schäfer Keller'sche Masse insbesondere für den Carl August Keller auf Grund der Schuld- und Verpfändungsurkunde vom 18. October 1834 zufolge Verfügung vom 20. November 1834.

Diese Posten sollen getilgt sein und gelöscht werden. Es sind aber zu 1, 2, 5, 8 und 9 die Berechtigten nicht, bezw. nicht sämmtlich bekannt, zu 3, 4, 6, 7, 10—14 die über diese Posten gebildeten Instrumente verloren gegangen.

Die Instrumente sind gebildet:

zu 3 aus dem Bagatellmandate vom $\frac{\text{28. Dezember 1858}}{\text{22. Februar 1859}}$ und dem Hypothekenbuchauszuge vom 1. März 1859,

zu 4 aus dem rechtskräftigen Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Namslau vom 6. Juli 1865 bezw. 26. September 1865 bezw. 5. Juli 1866 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 11. Juli 1866,

zu 6 aus der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Februar 1878 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 16. Februar 1878,

zu 7 aus den Verhandlungen vom 15. März und 6. April 1854 sowie dem Hypothekenbuchauszuge vom 17. Mai 1854,

zu 10 aus der gerichtlichen Urkunde vom 13. Juni 1857 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 25. Juni 1857,

zu 11 aus der gerichtlichen Verhandlung vom 13. Januar 1876 und dem Hypothekenbriefe vom 13. Januar 1876,

zu 12 aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom $\frac{\text{18. März}}{\text{8. Juni}}$ 1876 und dem Hypothekenbriefe vom 20. Juli 1876,

zu 13 aus dem rechtskräftigen Mandat vom 25. August 1870 bezw. 22. April 1873 und dem Hypothekenbriefe vom 28. April 1873,

zu 14 aus der Verhandlung d. d. Reichthal, den 18. October 1834 und dem Hypothekenbuchauszuge vom 20. November 1834.

Auf den Antrag der Grundstückseigenthümer und zwar:

zu 1 bezüglich der Post Abth. III No. 2 Blatt 33 Ober-Wilkau des Bauergutsbesitzers Christian Horn zu Wilkau, bezüglich der Post Abth. III No. 7 2 Blatt 1 Nieder-Wilkau des Gutsbesitzers Oskar Schirduan zu Wilkau,

zu 2 und 3 des Stellenbesitzers Gottlieb Mierzwa zu Saabe,

zu 4 der verwittweten Schlossermeister Louise Künzer geb. Goetz zu Namslau,

zu 5 des Gastwirths Carl Benjamin Fuhrmann zu Namslau,

zu 6 des Freigärtners Gottlieb Ruch und dessen Ehefrau Rosina geb. Berger, beide zu Nassadel,

zu 7 des Stellenbesitzers Gottfried Flack und dessen Ehefrau Henriette, verwittwet gewesenen Sternal geb. Postrach, beide zu Grambschütz,

zu 8 des Freistellenbesitzers Michael Biallas und dessen Ehefrau Johanna geb. Putzalla zu Städtel,

zu 9 und 10 des Stellenbesitzers Carl Nowak und dessen Ehefrau Rosalie geb. Piontek, beide zu Bachwitz bezüglich der Posten Abth. III No. 1 und 5 Blatt 6 Bachwitz,

zu 9 der verehelichten Stellenbesitzer Marie Lenort geb. Fabian und deren Ehemannes Johann Lenort zu Bachwitz bezüglich der Post Abth. III Nr. 2 I 1 auf Blatt 17 Bachwitz,

zu 11 des Buchdruckereibesitzers Oskar Opitz in Namslau,

zu 12 des Stellenbesitzers Gottlieb Skupin zu Neu-Polkowitz bezüglich der Post Abth. III No. 14 Blatt 12 Neu-Polkowitz,

zu 12 und 13 des Stellenbesitzers Gottlieb Skupin und dessen Ehefrau Susanna geb. Walter zu Neu-Polkowitz bezüglich der Posten Abth. III No. 3 und 10 Bl. 17 Neu-Polkowitz,

zu 14 des Gutsbesitzers Ernst Schindler zu Brzezinke,

zu 1—6, 9—11 und 14 vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrath Dr. Landau zu Namslau,

zu 7, 8, 12 und 13 vertreten durch den Rechtsanwalt Schück zu Namslau, werden die Gläubiger der Posten zu 1, 2, 5, 8 und 9 und Inhaber der Instrumente zu 3, 4, 6, 7, 10—14 aufgefordert, ihre Rechte auf die Posten anzumelden und bezw. die Urkunden vorzulegen und zwar spätestens in dem Aufgebotstermine den

21. Mai 1892 Vormittags 10 Uhr

in Zimmer No. 9 des unterzeichneten Gerichts, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die genannten Posten ausgeschlossen und diese im Grundbuche gelöscht, bezw. die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Namslau, den 14. Januar 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Zur Regelung der Rechnungslegung bei dem diesseitigen Aichamt bestimmen wir Folgendes:

Diejenigen, welche zu aichende Gegenstände auf das Aichamt bringen, erhalten einen von dem Aichmeister Herrn Martin ausgefertigten Aichschein. Diesen überbringen sie der im Rathhause befindlichen Aichamtskasse und zahlen an dieselbe die berechneten Gebühren. Die Aichamtskasse versieht den Aichschein mit Unterschrift und Stempel und übergiebt ihn den Ueberbringern, welchen nunmehr vom Aichmeister die geaichten Gegenstände verabfolgt werden.

Wir ersuchen, zur Vermeidung von Weiterungen diese Bestimmungen fortan strenge innezuhalten.

Namslau, den 4. Januar 1892. **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Namslau gehörige, in der Krakauerstraße Nr. 13 hierselbst belegene **Thorhaus** soll im Wege der Licitation auf Abbruch verkauft werden.

Licitationstermin haben wir auf

Freitag den 22. Januar 1892 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem wir Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Licitationsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, aber auch vom 18. Januar 1892 ab bis zum Termin während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden können.

Namslau, den 17. Januar 1892. **Der Magistrat.** gez. Schulz.

Bekanntmachung.

Die von uns ausgeschriebene **Kanzlistenstelle** ist besetzt.

Namslau, den 15. Januar 1892. **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung.

20 Mark Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, der den oder die Thäter, welche die an der Brieger Chaussee befindliche Statue des heiligen Johannes in der Nacht zum 8. December 1891 in brutalster Weise beschädigt haben, so nachweist, daß das einzuleitende Strafverfahren zu einer Verurtheilung führt.

Namslau, den 5. Januar 1892. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 25. Januar Vormittags 9 Uhr sollen im Schlage Jagen 6, da wo voriges Jahr der Holztermin im Stadt-Forst stattgefunden hat,

4 Stück Eichen
9 „ Fichten } **Bauholz,**
370 „ Kiefern
141 „ Fichten-Stangen
und **136 Raummeter Abraumreisig**

meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 20. Januar 1892. **Die Forst-Commission.**

Brennholz-Termin.

Montag den 1. Februar Vormittags 9 Uhr sollen im Jagen 2 (Försterbruch)

231 Rmtr. Fichten-Astholz und 36 Rmtr. Durchforstungsstangen

meistbietend verkauft werden. Sammelplatz im Schlage Jagen 6.

Namslau, den 20. Januar 1892. **Die Forst-Commission.**

Nichtamtlicher Theil.

Holzverkauf.

Gräfl. Forstrevier Grambschütz, Kreis Namslau,

durch schriftliches Aufgebot.

Der im Jagen 6 nahe der Chaussee Namslau-Noldau und von beiden Stationen der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn etwa 1 Meile entfernte fertig gestellte Schlag soll durch schriftliches Aufgebot verkauft werden.

Loos 1 Fichten. 50 St. V., 24 IV., 6 III., 1 II., zusammen 81 St. = 42,01 Fm.
„ 2 Kiefern. 630 St. V. mit 223,36 Fm.
„ 3 „ 708 St. IV. mit 505,72 Fm.
„ 4 „ 100 Stück III. und 1 II. mit zusammen 120,33 Fm.

Die Hölzer sind forsttechnisch und zwar:
die V. Klasse auf 16 cm, die IV. meist auf 18 cm, die III. auf meist 23/24 cm Zopf ausgehalten worden.

Die Verkaufsbedingungen sind die für die Königl. Forsten geltenden.

Die Gebote sind für jedes Loos getrennt pro Fm. auf volle 10 Pfg. abzugeben und mit der Aufschrift

„Holzkauf Grambschütz"

bis 1. Februar d. J. mit der Erklärung, daß Einsender sich den ihm bekannten allgemeinen Bedingungen unterwirft, einzureichen.

Die Eröffnung erfolgt am **1. Februar d. J. Nachmittag 2 Uhr** im Amtszimmer des Unterzeichneten. Ein Viertel der Kaufsumme ist im Termine, der Rest vor Beginn der Abfuhr zu zahlen. Letztere muß bis zum 1. April d. J. beendet sein.

Herr Forstverwalter **Reigber** in **Grambschütz**, Post Namslau, wird etwa gewünschte Auskunft ertheilen.

Namslau, den 16. Januar 1892.

Der Königliche Forstmeister. **Störig.**

Meine **Dampfbettfeder-Reinigungsmaschine** halte ich bestens empfohlen.

Mummert,
Klosterstraße 12.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 3 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 21. Januar 1892.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Donnerstag den 28. Januar 10 Uhr
im Gasthause von Kabus in Reichthal.

A. Bau- und Nutzholz.

I. **Schutzbezirk Schadegur Schlag, Jagen 42 und Jagen 58. 60.**

Eichen: 18 Stück V. Kl., 26 IV., 11 III., meist kurze schöne Klötze,
Birken: 25 Stück V. Kl., 2 IV.,
Kiefern: 87 Stück V. Kl., 109 IV., 65 III., 1 II.,
Fichten: 103 Stück V. Cl., 24 IV., 7 III., 3 II.

II. **Sgorsellitz, Jagen 74 und 77.**

Eichen: 59 Stück V. Kl., 25 rm Pfahlholz (Jagen 83), 5 rm Pfahlholz,
Birken: 75 Stück V. Kl., 6 IV., 45 Stangen I., 15 Stangen II.,
Kiefern: 305 Stück V. Kl., 300 IV., 114 III., 6 II., 15 Stangen I.

III. **Glausche, Erlenschlag Jagen 100.**

Erlen: 70 Stück in einem Loose ausgeboten V. Kl., 12 IV., 1 III.

B. Brennholz.

Nach Beendigung des Bauholztermines nicht vor 2 Uhr Nachmittags.

IV. **Schadegur, Jagen 42, 57 und Totalität 50—60.**

Eichen: 17 rm Scheit, 3 Knüppel, 68 Stock,
Birken: 33 rm Scheit,
Nadelholz: 231 rm Scheit, 20 Knüppel, 280 Stock.

V. **Sgorsellitz und Dörnberg,**
Schläge Jagen 74 und 83, Totalität 62, 69, 70 und 77.

Eichen: 74 Scheit, 15 Knüppel, 66 Stock,
Birken: 151 Scheit, 56 Knüppel,
Aspen: 8 Scheit,
Nadelholz: 225 Scheit, 35 Knüppel, 246 Stock, 47 Haufen Stangenreisig.

VI. **Glausche, Jagen 100.**

Birken: 3 Scheit,
Erlen: 129 Scheit in 1 m langen Rollen, 17 Haufen Astreisig.

Namslau, den 20. Januar 1892.

Der Königliche Forstmeister. Störig.

Am 19. d. Mts. starb nach kurzem Leiden unsere gute Schwiegermutter, die verwittwete Auszüglerin

Rosina Nogaitzig.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag um drei Uhr statt. Trauerhaus Andreaskirchstraße, bei Frau Kintzer.

Um stilles Beileid bitten

die Hinterbliebenen.

Franz Franke,
Steinlieferant in Schwarzwasser
bei Weidenau, Oesterr.-Schlesien
empfielt sich zur
Lieferung von Granit- und Steinmetzarbeiten, als: Krippen, Säulen, Thürfutter, Stufen, Platten, Rinnen, Ausgüsse, Grenzsteine, Nummernsteine etc.
zu billigsten Preisen.
frei nächste Bahn-Station.

Für eine große

Hagelversicherungs-Gesellschaft

werden **leistungsfähige Agenten** gegen hohe Provision gesucht. Offerten erbeten sub. H. 2197 an Haasenstein & Vogler A.-G. Breslau.

Holzverkauf.

Montag den 25. d. Mts.
kommen
aus hiesigem (gräfl.) Forstrevier
nachstehende
Bau-, Nutz- und Brennhölzer
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe.

Terminslocal: „Schloßbrauerei."
Anfang 9½ Uhr Vormittag.

A. Bau-Nutzholz.

circa	6	Stück	Eichen V. Cl. Stellmacherholz.
„	60	„	Eichenpfähle,
„	20	„	Eichenstangen I. II. Cl.,
„	60	„	Weiß-, Rothbuchen und Eschen III.—V. Cl.,
„	40	„	Buchen und Eschenstangen I. bis III. Cl.,
„	60	„	Birken IV. V. Cl.,
„	25	„	Birkenstangen I. II. Cl.,
„	2	„	Linden V. Cl.,
„	225	„	Kiefern und Fichten III.—V. Cl,

B. Brennholz.

circa	20	Raummeter	Buchen-Scheit III. Cl.,
„	40	„	Birken-Scheit II. Cl.,
„	20	„	Aspen-Scheit III. Cl.,
„	12	„	Nadel-Scheit III.
„	105	„	Reisig I. Cl., Kullenholz.

Brennholz kommt nach Beendigung des Bau- und Nutzholzverkaufes zum Ausgebot.

Minkowsky, den 19. Januar 1892.

Perseke.

In Nassadler Forsten

sind **20 Stück Kiefern IV. Cl.**
und **50 Stück Kiefern V. Cl.**
zu verkaufen.

Hartmann.

6000 Mark

werden per 2. April cr. auf gute Hypothek zu cediren gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 28. Januar cr. 11 Uhr Vormittags im **Gasthause bei Kaschner** sollen aus dem
Forstrevier Gr.-Marchwitz
nachstehende Hölzer diesjährigen Einschlags gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

Bau- und Nutz-Hölzer.

Fichten: 120 Stück III., IV. und V. Klasse,
Kiefern: 22 Stück III., IV. und V. Klasse,
Tannen: 7 Stück IV. und V. Klasse,
Eichen: 9 Stück III., IV. und V. Klasse.

Brenn-Hölzer.

Kiefernscheitholz: 25 rm II. Klasse,
Fichtenscheitholz: 30 rm II. Klasse,
Erlenscheitholz: 32 rm II. Klasse,
Erlenkullholz: 20 rm.,
Fichtenkullholz: 25 rm.

Die betreffenden Hölzer werden obengenannten Tags **von 9 Uhr Vormittags ab** im Revier (sogen. Jaschbine) gezeigt.

Der Förster.

Einem geehrten Publikum von Reichthal und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **im Hause meines Vaters, des Bäckermeisters Miosge,** ein

Sattler- u. Tapezier-Geschäft

errichtet habe und bitte um gütige Aufträge. — Unter Zusicherung **reellster Bedienung** und **billigster Preise** empfiehlt sich

Hochachtungsvoll

Rudolf Miosge.

Reichthal, im Januar 1892.

Italienischen Blumenkohl
empfiehlt **Fey,** St. Andreas-Kirchstraße 7.

Eine **blaue Pferdedecke** ist gefunden worden. Eigenthümer kann dieselbe in Empfang nehmen bei

Bienek in Giesdorf.

Garantirt

echt reines Malzbier,

Dunkles Lagerbier,

hochfeine Qualität, à Fl. 12 Pfg.,

15 Fl. echt Culmbacher

von Kissling 3,00 Mk.,

beste brab. Sardellen

à Pfd. 1,00 Mk.,

Mess. Apfelsinen und Citronen,

Datteln, Kranzfeigen

sowie

stets frisch geräucherte Heringe

empfiehlt billigst

Paul Müller.

Wie mache ich meine Selbsteinschätzung?

Ein Fingerzeig für jeden preuß. Staatsbürger.
Von Dr. J. Jastrow,
Privatdozent an der Königl. Universität Berlin.
à 30 Pf., empfiehlt

O. Opitz.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei **Hamburg.**

Täglich

frische Schaumbretzeln und Pfannenkuchen

bei **C. Stephan,**
Bäckermeister.

Inmitten eines verkehrreichen Dorfes ist ein

gut verzinsliches Haus

mit 2 Morgen Gartenland, Scheuer und Schwarzviehstallung preismäßig zu verkaufen. Die Räumlichkeiten sind für eine Bäckerei oder sonstiges Geschäft sehr geeignet. 1800 Mk. können hypothekarisch eingetragen werden. Näheres bei

Friedrich Rhode, Tischlermeister,
Simmenau.

Loose

zur

Lotterie des A.-T.-V. Namslau

à 50 Pfg.

sind zu haben bei **O. Opitz.**

---

3 Bienenstöcke

neuesten Systems,

einer mit **doppeltem Gehäuse,** besetzt mit **guten Völkern,** sind wegen Fortzugs preiswürdig abzugeben. Wo sagt die Exped. d. Bl.

J. Andel's

neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut **gar keine Spur übrig bleibt.**

Echt und billig zu haben in **Prag**

in J. ANDEL'S Droguerie,

13 „zum schwarzen Hund", Hussgasse 13.

In **Namslau** bei Herrn

Vinz. Zurawski.

Colonial- & Wein-Handlung am Ringe.

Eine Wirthschaft

mit acht Morgen Acker erster Klasse nahe an der Besitzung, sowie ein Morgen gute Wiese und eine Oelschlägerei ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

August Schnesche
in **Kraschen** bei **Bernstadt.**

Ein großer Garten

nebst **Wohnung** und **Beigelaß** ist per bald oder 1. April 1892 zu **verpachten.**

Karl Killian,
Deutsche Vorstadt I.

Täglich

frische Pfannenkuchen

empfiehlt

R. Koschwitz' Conditorei.

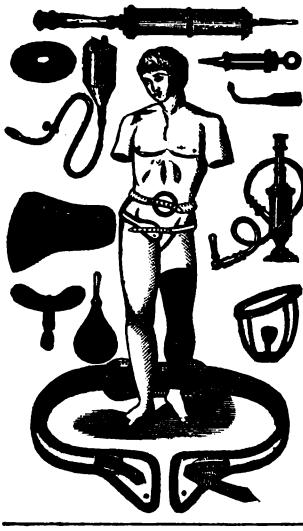

Bruchbänder,
Luftkissen,
Irrigatoren,
Clystirspritzen
Gummibinden,
Eisbeutel,
Verbandwatten
Gazebinden,
Badekappen,
Bettunterlagen
etc.

empfiehlt die

Germania-Drogerie.

Kartoffeln

kauft für seine Stärkefabriken und **Pülpe (Preßrückstände von Kartoffeln) verkauft**

O. Wuthe, Breslau.

Abreiß-Kalender

von **Mey & Edlich**
und solche mit **Bibelsprüchen für beide Confessionen passend,** empfiehlt billigst

O. Opitz.

Bei der **Schlittenpartie** am Sonntag den 17. d. Mts. ist in **Reichthal,** bei Herrn **Beihof,** aus dem Billard-Zimmer eine

tigerartige rothgestreifte Reisedecke

irrthümlich abhanden gekommen. Bitte dieselbe in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Am Sonntag den 20. v. M. ist **ein Stück Unterrockstoff** bei mir liegen geblieben. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei **G. Titze,** Bäckermstr.

Ein Schuhmachergeselle

findet dauernde Beschäftigung.

Schmigalla, Schuhmachermeister.

Ein Knabe

achtbarer Eltern kann sofort in die Lehre treten bei

Assmann,
Sattler und Wagenbauer.

Krieger-Verein.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

findet Montag den 25. d. Mts. Abends 7 Uhr im Saale des Hotel Grimm statt, wozu die Kameraden hierdurch eingeladen werden.

Der Commandeur des Krieger-Vereins.

Zentzytzki,
Hauptmann der Landwehr.

Sonntag den 24. Januar 1892:

Großes Extra-Militair-Streich-Concert

von Mitgliedern der Kapelle des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6

unter Leitung ihres Chorältesten Herrn **Schemmel.**
Entrée 50 Pfg. Anfang Abends 7 Uhr.
Nach dem Concert: **Tanzkränzchen.**
Hierzu laden ergebenst ein

Schemmel. Janek.
Gastwirth in **Wilkau.**

Zum Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers
Mittwoch, den 27. d. Mts.

Tanz-Kränzchen,

wozu ergebenst einladet

Kittelmann,
Gastwirth in Kaulwitz.

Heut Donnerstag

Wurstessen,

wozu freundlichst einladet

Oswald Müller.

Wir machen unsere geehrten Leser auf das Kaffee-Inserat F. Rahmstorff, Ottensen, in heutiger No. uns. Bl. besonders aufmerksam.